

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19 bei sukzessiver Wiederaufnahme des Schulbetriebes:

Die Bayerische Staatsregierung hat in Abwägung der Argumente und einer Risikoabwägung die Entscheidung getroffen, das öffentliche Leben sukzessive wieder aufzunehmen. Dazu zählt auch, dass der Schulbetrieb in Bayern in geringem Umfang unter strengen Vorsichtsmaßnahmen teilweise wieder aufgenommen werden kann. Hierzu ergehen als ...

Ergänzung zur Hausordnung der Franz-Oberthür-Schule

nachfolgende ...

Regelungen zu Infektionsschutz und Hygiene

gemäß KMS II.1-BS4363.0/130/1 des Amtschefs vom 21.04.2020 (mit Hygieneplan), weiterer Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie auf Grundlage der Hausordnung der Franz-Oberthür-Schule.

1. Präambel

- A) Der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften hat oberste Priorität.
- B) Der Präsenz-Unterricht soll so weit wieder aufgenommen werden, wie dies vertretbar ist.
- C) Schüler*innen sollen aufgrund der Corona-Pandemie keine Nachteile erleiden.

2. Schutzmaßnahmen zur Gestaltung des Unterrichts

Es ergehen folgende Verhaltensregeln und Vorgaben:

- Halten Sie immer die bereits bekannte Nies- und Hustenetikette ein: Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. (<https://www.infektionsschutz.de/hygiene-netipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>)
- Achten Sie stets auf einen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen, mindestens jedoch 1,5 Meter (!) im gesamten Schulgebäude (Unterrichtsräume, Toiletten, Flure etc.) und auf dem Schulgelände.
- Tragen Sie außerhalb des Unterrichts (insbesondere auf Begegnungsflächen wie Fluren, Gängen und Toiletten) Mund- und Nasenschutz. Jeder hat selbst für die Mund- und Nasenbedeckung aufzukommen. Für außergewöhnliche Fälle steht in begrenztem Maße ein Sonder-Kontingent Mund- und Nasenschutz im Sekretariat zur Verfügung.
- Die Tische werden in den Unterrichtsräumen so gestellt, dass stets 1,5 m Abstand zur nächsten Person eingehalten werden kann. Diese Tische dürfen von den Schüler*innen nicht verschoben werden. Jeder Schüler/jede Schülerin nimmt dort einen festen Sitzplatz ein (verbindlicher Sitzplan nach dem ersten Schultag).
- Der Präsenzunterricht erfolgt in Gruppen: Gruppenbildung in Abhängigkeit von der Raumgröße (i.d.R. 9 bis 15 Schüler*innen)
- Die Schüler*innen sitzen an Einzeltischen mit frontaler Ausrichtung.
- Gruppen- und Partnerarbeiten sind nicht zulässig.
- Gegenstände dürfen nicht gemeinsam benutzt werden: Es findet kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä. statt, ebenso kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Austausch von Klassensätzen (Büchern, Arbeitsmaterialien).

- Die Lehrkräfte halten Frontalunterricht und halten sich dazu ausschließlich im Tafelbereich auf. Eine individuelle Betreuung im direkten Umfeld des Schülers („Über-die-Schulter-schauen“) ist nicht zulässig.
- Es erfolgt gegebenenfalls ein zeitlich versetzter Unterrichtsbeginn sowie Unterrichtsschluss (vormittags sowie nachmittags) in Gruppen bzw. ein paralleler Unterricht in unterschiedlichen Klassenräumen.
- Raumwechsel werden weitgehend vermieden, um Bewegung im Schulgebäude zu reduzieren.
- Die jeweilige Lehrkraft regelt nach Bedarf/Notwendigkeit und außerhalb des regulären Unterrichtsschemas Pausenzeiten. In Pausen halten sich Schüler*innen aus Gründen des Infektionsschutzes vornehmlich im Klassenzimmer auf.
- Der Mensabetrieb ist eingestellt. Ein Verzehr im öffentlichen Schulbereich ist nicht möglich. Aus Gründen des Infektionsschutzes ist davon abzuraten, gemeinsame Essenspausen einzuplanen.
- Die Unterrichtsräume müssen von den Personen, die sich darin aufhalten, regelmäßig gelüftet werden, im Idealfall mindestens alle 45 Minuten für 5 Minuten.
- Beim Verlassen des Raumes verlassen die jeweils näher zur Tür sitzenden Schüler*innen zuerst den Raum.
- Die Schüler*innen müssen das Schulgelände umgehend nach dem Ende des jeweiligen Unterrichts verlassen.
- Das Verlassen des Sitzplatzes während des Unterrichts ist zu vermeiden. Ausnahme: Schüler*innen gehen einzeln auf die Toilette.
- Toilettengang: Die Großraumtoiletten des Schulhauses dürfen gleichzeitig nur von max. 2 Personen genutzt werden. Dabei ist in diesem Bereich immer auf den Abstand von mind. 1,5 m zu achten. Weitere Personen müssen außen vor der Großraumtoilette warten. Dabei ist ebenfalls ein Abstand von mind. 1,5 m zuverlässig einzuhalten. Im Waschbeckenbereich stehen Flüssigseife, Endlostuchrollen oder Einmalpapierhandtücher zur Verfügung. Diese werden regelmäßig kontrolliert. Sollten Sie feststellen, dass sich die Handtuchrolle nach der Benutzung nicht mehr einrollt oder trotz Kontrollen akut keine Seife mehr vorhanden ist, muss die Schülerin/ der Schüler sofort die Lehrkraft im eigenen Unterrichtsraum informieren.
- Die jeweilige Lehrkraft setzt darüber umgehend das Sekretariat in Kenntnis, damit die Hausmeister sofort Abhilfe schaffen können.
- Im dringenden Bedarfsfall können Schüler*innen Sekretariat oder Schulleitung aufsuchen. Nach Möglichkeit sollte die Kommunikation jedoch telefonisch/digital erfolgen, um direkte Kontakte soweit es geht zu reduzieren. Beim Besuch in der Verwaltung darf immer nur eine Person eintreten. Wartende müssen vor dem Raum den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- Waschen Sie sich bereits bei Betreten des Klassenzimmers und auch tagsüber regelmäßig und gründlich für mindestens 30 Sekunden die Hände: Die Verwendung von Flüssigseife ist dafür ausreichend, eine Verwendung von speziellen Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.
- In jedem Unterrichtsraum befinden sich Flüssigseife, Wasser und Einmalhandtücher.
- Darüber hinaus werden im Schulhaus weiteren Stationen Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung gestellt.
- Vermeiden Sie es, sich selbst an Augen, Nase oder Mund zu berühren.
- Jeglicher Körperkontakt zu anderen Menschen ist untersagt.
- Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Lichtschalter, Türklinken etc.).
- Bleiben Sie bei (corona-spezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause und informieren Sie umgehend die Schule per

Krankmeldung auf der Internetseite www.franz-oberthuer-schule.de/unterrichtsversaemnis/ mit dem Grund „Corona-Verdacht“ oder „Corona-Erkrankung“ oder telefonisch (7953-0).

- Gehen Sie unverzüglich nach Hause, wenn die Symptome bei Ihnen während des Tages auftreten und informieren Sie die Schulleitung (z.B. telefonisch durch das Sekretariat) umgehend darüber.
- Nach dem KMS II.1-BS4363.0/130/7 vom 23.04.2020 ist das Tragen von Mundschutz bzw. Masken im Unterricht grundsätzlich nicht erforderlich. Dies gilt sowohl für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler. Nur in besonderen Situationen könnten im schulischen Bereich Masken einen wirksamen Schutz bieten, wenn der empfohlene Abstand von 1,5 m auch über organisatorische Maßnahmen nicht gewährleistet werden kann. Diese Situationen sind von allen Akteuren durch entsprechendes Verhalten auszuschließen.
- Grundsätzlich ist es aber möglich, einen Mundschutz oder Maske zu tragen, der von jedem eigenständig zu beschaffen ist. Eine Anleitung für die Herstellung eines einfachen Mundschutzes ist beigelegt. - In den Fluren und öffentlichen Schulbereichen empfehlen wir gegebenenfalls einen Mundschutz bzw. eine Maske zu tragen.

3. Information zum Aufenthalt auf dem Schulgelände und zum versetzten Unterrichtsbeginn:

- Es besteht ein generelles Betretungsverbot der Schule für alle Personen, die nicht zum Unterricht einbestellt sind.
- Einbestellte Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude erst kurz vor Unterrichtsbeginn. Unnötiger Aufenthalt und Gruppenbildung auf dem Schulgelände und im Gebäude sind untersagt.
- Achten Sie bei Ihrer Ankunft im Gebäude zuverlässig auf den Mindestabstand von 1,5m und die Nies- und Hustenetikette!

Zur Vermeidung von Ansammlungen beginnt und endet der Unterricht gestaffelt. Die Klassenleiter informieren vorab über den aktuellen Stundenplan. Die Eingangsbereiche sind in jedem Falle freizuhalten.

4. Umgang mit Verdachtsfällen, chronisch Kranken, Schwangeren und Stillenden

4.1. Verdachtsfälle und Chronisch Kranke

Soweit der Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit Blick auf die aktuelle COVID 19-Pandemie individuell eine besondere Risikosituation darstellt, ist im konkreten Einzelfall auf der Grundlage eines (fach-)ärztlichen Zeugnisses von der Schülerin / dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten darzulegen, warum der Schüler / die Schülerin aus zwingenden Gründen verhindert ist, am Unterricht teilzunehmen. Bis Pfingsten 2020 ist jedoch die Unterrichtung der Schule durch die Erziehungsberechtigten bzw. durch volljährige Schüler*innen ausreichend und es wird im Regelfall auf die Vorlage eines ärztlichen Attests gem. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BaySchO verzichtet.

Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise

- eine (chronische) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt
- wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison)
- eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie vorliegt
- eine Schwerbehinderung vorliegt

- derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen. Alternativ kann auch eine Beurlaubung oder Befreiung nach § 20 Abs. 3 BaySchO in Betracht kommen.

4.2 Schwangere und stillende Schülerinnen

Für schwangere oder stillende Schülerinnen besteht zu ihrem eigenen Schutz ein Betretungsverbot des Schulgeländes.

5. Schulberatung/Schulpsychologen

Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stehen der gesamten Schulfamilie für Beratungsgespräche zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Situation sollten persönliche Beratungsgespräche in der Schule oder in den Staatlichen Schulberatungsstellen derzeit unterbleiben und stattdessen möglichst auf anderem Weg, z. B. per Telefon oder E-Mail, erfolgen. Soweit aus fachlicher Sicht dennoch eine persönliche Beratung erforderlich erscheint, kann eine solche Beratung vor Ort im Ausnahmefall erfolgen. Es ist dabei sicherzustellen, dass die oben genannten Sicherheits- und Hygienevorschriften eingehalten werden, insbesondere, dass der Kontakt zu anderen Personen (Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler) soweit wie möglich unterbleibt.

Jegliche Problemlagen der Schüler*innen, seien sie auf das Virus bezogen oder nicht, sind ernst zu nehmen und die psychosoziale Unterstützung durch einen Ansprechpartner ist sicherzustellen. Um diese zu gewährleisten, wird unsere Sozialarbeiterin Frau Halfwassen mit der Wiederaufnahme des Präsenz-Schulbetriebes ab Montag, den 27.05.2020 als Ansprechpartnerin im Raum T205 zur Verfügung stehen. Wegen der Kontaktbeschränkungen bitten wir generell darum, sich an Frau Halfwassen per Telefon (7953-0) bzw. per E-Mail (bik@franz-oberthuer-schule.de) zu wenden.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit COVID-19 sind

- eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
- das Abstandhalten (mindestens 1,5 m).

Vorgehen bei Erkrankung:

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z.B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern).

Das vorliegende Informationsschreiben wird bei Bedarf aktualisiert und ggf. sich ändernden Bedingungen, Vorgaben oder Erkenntnissen angepasst. Geänderte Pläne sowie der vorliegende Plan sind auf der Homepage der Franz-Oberthür-Schule verlinkt und in der Schule einsehbar (nur in der Verwaltung). Bitte informieren Sie sich eigenständig über den aktuellen Stand dieser Regelungen.

Bei Fragen oder Problemen bitte ich Sie, sich direkt an die Schulleitung zu wenden.

Liebe Mitglieder unserer Schulgemeinschaft,

die vorliegenden Regeln und Hinweise sind äußerst umfangreich und schränken uns alle auf eine ungekannte Weise ein. Sie machen uns gleichzeitig deutlich, in welcher besonderen Ausnahmesituation wir uns befinden. Bitte halten Sie sich daher an die Vorgaben und helfen Sie alle verantwortungsvoll mit, die Gemeinschaft, sich selbst und so auch Ihre engsten Angehörigen zu schützen.

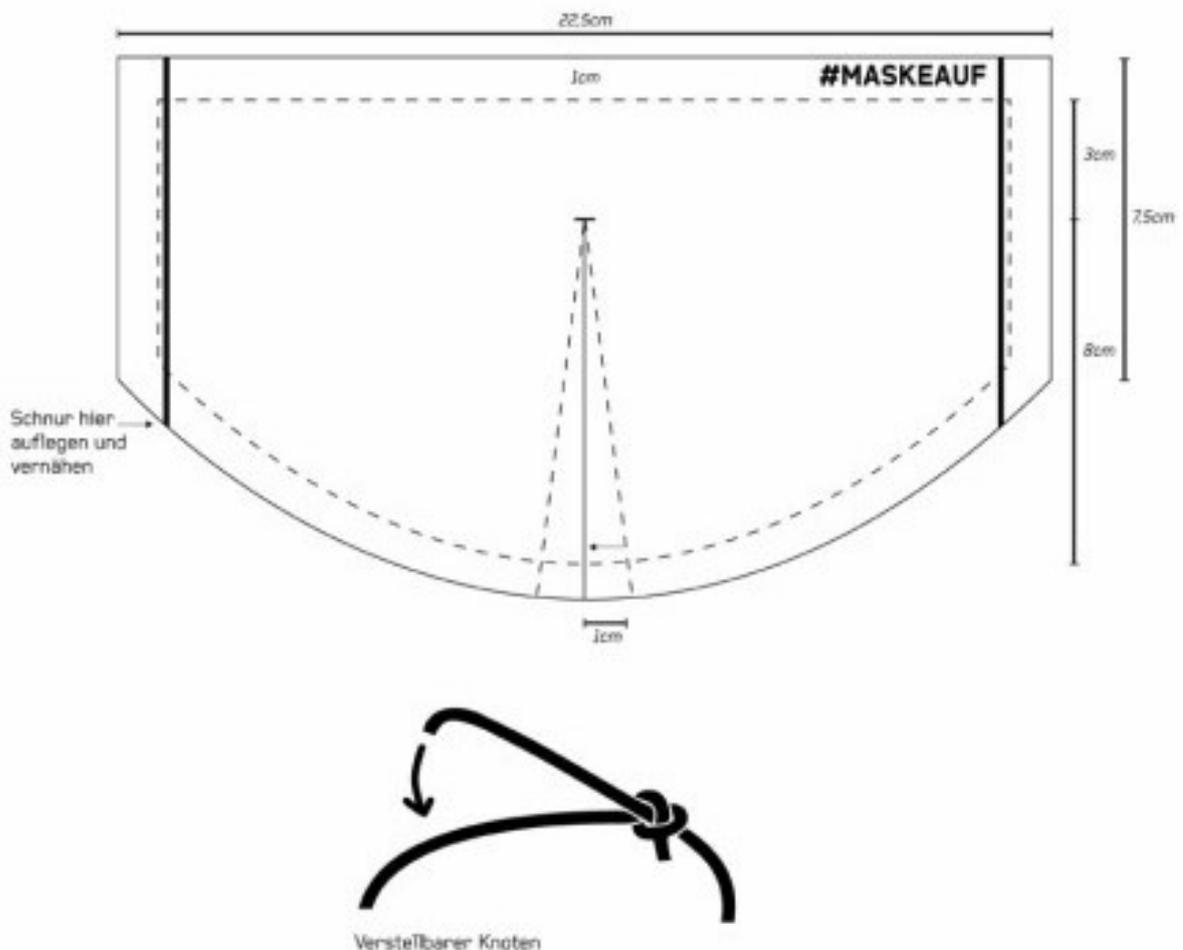
Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen Gesundheit und einen erfolgreichen Schulbesuch!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'GS', is positioned below the closing text.

Gerhard Schenkel, OStD
Schulleiter

Schnittmuster für Mundschutz



Die Welt braucht Masken zum Schutz vor dem Coronavirus: ein Schnittmuster eines Mundschutzes zum Kopieren, Vergrößern und Ausschneiden von Fabienne Rako, angehende Textildesignerin an der Kunsthochschule Kassel. Von [Catrin Lorch](#)

Kurzanleitung Mundschutz

2 Schnittteile

2 Schnüre/Gummis 65cm

Kurzanleitung:

1. Schnittteil jeweils 2x ausschneiden und auf Stoff mit allen Marken und Markierungen übertragen.
2. Schnittteile an der Rundung verstürzen. Mit dem letzten Stich genau in der Nahtzugabe enden. Nahtzugabe einschneiden, umbügeln. Dabei die Schnur jeweils am Anfang und am Ende mit einnähen und gut verriegeln.
3. Seitennähte bis zur 1cm Nahtzugabe schließen, umbügeln.
4. Die Nahtzugabe der Oberkante jeweils nach innenschlagen und bei 0,5 cm feststeppen, dabei die Schnur jeweils am Anfang und am Ende mit einnähen, gut verriegeln.
5. Seitliche Tunnelzüge absteppen
6. Abnäher: Maske einmal in der Mitte falten und 1cm bis zur Markierung absteppen, umbügeln.
7. Schnurenden mit einem verstellbaren Knoten zusammenbinden

Seit vergangener Woche empfiehlt auch das Robert-Koch-Institut, in der Öffentlichkeit Mundschutz zu tragen, obwohl die leichten Papiermasken, die an den Eingängen von Supermärkten ausgegeben werden, und die Stofflappen, die viele in diesen Tagen selbst nähen, keinen Schutz vor der Ansteckung mit Corona-Viren garantieren. Doch sind Masken, die Mund und Nase bedecken - wie auch ein Schal oder ein Gesichtsschleier - immerhin ein Schutz für die Umgebung beim Niesen oder Husten. Damit der umkämpfte Markt für medizinische Einweg-Masken nicht noch stärker belastet wird, ist es in diesen Tagen zudem schon fast ein Zeichen der Solidarität, wenn man mit einer selbst genähten Stoffmaske aus dem Haus geht. Die sozialen Netzwerke sind voller Anleitungen und Fotografien.